

Amtliche Bekanntmachungen

4. Änderung der Satzung der Stadt Duisburg vom 02.07.2019 über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Duisburg (Hundesteuersatzung) vom 18. Dezember 2000

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)

§§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)

jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Duisburg (Hundesteuersatzung) vom 18.12.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 41 vom 29.12.2000, S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 14 vom 15.04.2010, S. 157 und 158), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird um folgenden lit. f) ergänzt:

f) Hunde, die ab dem 01.07.2019 aus dem Städtischen Tierheim Duisburg des Tierschutzzentrums Duisburg e.V. erstmalig durch den/die Halter*in in seine/ihre Wohnung aufgenommen wurden. Die Befreiung wird ab dem Kalendermonat der Anschaffung des Hundes für die Dauer von 24 Monaten gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung (z. B. Tierabgabevertrag) ist vorzulegen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Vorstehende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Duisburg (Hundesteuersatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 2. Juli 2019

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Goemans
Tel.-Nr.: 0203 283-2801*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 249 bis 255



Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl-

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- für einen Bereich zwischen der Kleingartenanlage Schacht III im Westen und der Obermarxloher Straße im Osten sowie der Wohnbebauung Bastenstraße, Barbarastraße und Schroerstraße im Norden und der Gartenstraße im Süden beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 21.05.2019, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-2.43-1626 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.11.2018, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-2.43-1626 über die Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 2) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen die Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 13. Juni 2019

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203 283-2977*

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Friemersheim

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Verkehrsfläche **Gravelottestraße – Wendeanlage auf dem Flurstück 1520 (Gemarkung Rheinhausen Flur 17)** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 19. Juni 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203 283-3360*



Amtliche Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenvorordnung

*Auskunft erteilt:
Frau Verbeeten
Tel.-Nr.: 0203 283-5608*

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenvorordnung - AHVO) vom 08.01.2000 in der zurzeit gültigen Fassung ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13. Mai 1980 in der zurzeit gültigen Fassung werden durch Urkunde und Dienstaussweis als Dienst- und Vollzugskraft der Hafenbehörde der Stadt Duisburg ausgewählte Personen für den jeweiligen Hafen bestellt und gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 AHVO öffentlich bekannt gemacht.

Duisport – Duisburger Hafen AG

Für den/ die

- Ruhrorter Häfen
- Außenhafen und Parallelhafen
- Südhafen und Kultushafen
- Rheinkai Nord
- Logport I der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (duisport)
- Logport II der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (duisport)
- Logport VI der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (duisport)

wurde Herr Jürgen Schmitz als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

Duisburg, den 27. Juni 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.06.2019, Aktenzeichen 12222/2019, an Carmen Aurica, zuletzt wohnhaft Sibyllenstr. 10 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Straßenverkehrsamt Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 17.06.2019, Aktenzeichen 50-32-3/2-13146, an Herr Nicusor Cutarida, zuletzt wohnhaft Rheinpreußenstr. 33, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg, Zimmer 104, Montags 8-16 Uhr, Mittwochs 8-14 Uhr, Freitags 8-13 Uhr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wichmann, Tel.-Nr.: 0203/283-7266

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 18.06.2019, Aktenzeichen 12424/2019, an Hamza Caliskan, zuletzt wohnhaft Dieselstr. 44 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203-283 4886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 19.06.2019, Aktenzeichen 12428/2019, an Florentin-Adrian Porojan, zuletzt wohnhaft Hagedornstr. 30 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-St. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.06.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24453, an Kevin Marks, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Counradi, Tel.-Nr.: 0203 283 3586

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 25.06.2019, Aktenzeichen 21-32 232 000 443 140 Anhörung (GwSt 2014, Sz), an Cristi Dumitru, zuletzt wohnhaft Sebastianusstr. 7, 52222 Stolberg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 708, montags-donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schweiger, Tel.-Nr.: 0203/2838232

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 25.06.2019, Aktenzeichen 232 000 477 223, an Veselin Asenov Yamukov, zuletzt wohnhaft Ziegelhüttenweg 68 c, 67574 Osthofen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47049 Duisburg, Zimmer 506, Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wetzels, Tel.-Nr.: 0203 283-6717



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 27.06.2019, Aktenzeichen 222003435567, an Fragemann, Michael, zuletzt wohnhaft Arndtstr. 13, 45473 Mülheim an der Ruhr. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 402, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Umay, Tel.-Nr.: 0203 283 5897

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 28.06.2019, Aktenzeichen 232 000 437 655 (Anhörung GwSt 2012 + 2013, NZ 2012, SZ), an Herr Michael-Alexander Naus, zuletzt wohnhaft Konrad-Adenauer-Ring 73, 41747 Viersen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Püttmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5282

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200834663 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3270133428 (alt 170133425) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202305656 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3264076732 (alt 164076739) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4200095711, 3202548958, 3202548941, 3202548933, 3202548990 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3207153242 (alt 107153249), 4200832600 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200849729 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200871111 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3250037680 (alt 150037687) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 27. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de